

Beratungsunterlage 21/2021 3. Ergänzung

Verfasser/in: Christel Back
Datum: 09.10.2023

Verhandlungsfolge

Gemeinderat	09.03.2021	öffentlich	Beschlussfassung
Gemeinsamer Ausschuss	13.04.2021	öffentlich	Beschlussfassung
Gemeinderat	26.09.2023	öffentlich	Beschlussfassung
Gemeinsamer Ausschuss	24.10.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Freiberg a.N. / Pleidelsheim, 13. Änderung Flächennutzungsplan 2005 - 2020: „Bewegungspark“, Pleidelsheim

-Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
-Billigung des Planentwurfs mit Freigabe für die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Anlage(n):

1. 13. FNP-Änderung "Bewegungspark", Gemarkung Pleidelsheim vom 08.02.2021
2. Begründung zur 13. FNP-Änderung, Gemarkung Pleidelsheim vom 08.02.2021
3. Abwägungsmatrix zur Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung im FNP-Verfahren
4. Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung 2020
5. Umweltbericht zum Bebauungsplan Bewegungspark
6. Abwägungsmatrix aus der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Bewegungspark

Beschlussantrag

Die eingegangenen Stellungnahmen zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Freiberg a.N. / Pleidelsheim im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange werden entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung behandelt.

Der Planentwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Freiberg a.N. / Pleidelsheim auf Gemarkung Pleidelsheim nach dem Entwurf des Büros KMB PLAN|WERK|STADT|GMBH vom 08.02.2021 mit Begründung vom 08.02.2021 wird gebilligt und die Freigabe für die öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschlussantrag hat keine finanziellen Auswirkungen

Sachverhalt und Begründung:

Nordöstlich von Pleidelsheim beabsichtigt die Gemeinde Pleidelsheim die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Bewegungspark zu schaffen und damit Jugendlichen einen Sozialraum und Treffpunkt für Freizeit und Gestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Der Bewegungspark in Pleidelsheim soll in Skatepark, Dirt-Park, Parcours-Bereich und offene Aufenthaltszonen aufgeteilt werden.

Ein alternativer Standort ist nicht vorhanden. Die gewählte Lage für einen Bewegungspark ist insofern ideal, da keine Wohnbebauung unmittelbar angrenzend vorhanden ist und die Infrastruktur der Sportanlagen und des Jugendhauses mitgenutzt werden können. Außerdem sind die Flächen noch fußläufig aus den Siedlungsbereichen erreichbar und liegen abseits vielbefahrener Straßen. Zudem werden keine hochwertigen Biotopstrukturen in Anspruch genommen, noch gehen großflächige zusammenhängende Gebiete für die Landwirtschaft verloren.

Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Bewegungspark“ durch den Gemeinderat der Gemeinde Pleidelsheim ist am 23.07.2020 erfolgt. Der Auslegungsbeschluss wurde bereits gefasst.

Um den Bewegungspark einrichten zu können, bedarf es neben der Aufstellung des Bebauungsplans „Bewegungspark“ einer Änderung des Flächennutzungsplans 2005 - 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Freiberg a.N./Pleidelsheim im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 706 sowie im Süden den Feldweg und den Riedbach. Laut Planung bleibt der landwirtschaftliche Weg erhalten und der Riedbach soll auf einem Teilabschnitt renaturiert werden. Im vorliegenden Fall wird kein zusammenhängendes Gebiet, sondern lediglich eine Teilfläche eines Flurstücks der Landwirtschaft entzogen, da dieses Flurstück nur im Süden ackerbauartig genutzt wird.

Es sind 0,29 ha Fläche für den Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen und 0,05 ha Fläche die als öffentliche Grünfläche ausgewiesen werden, und bislang im Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft enthalten. Diese sollen nun als Fläche für den Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen und öffentliche Grünfläche (Bewegungspark) festgesetzt werden.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Freiberg a.N. / Pleidelsheim hat am 13.04.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Freiberg a.N. / Pleidelsheim auf Gemarkung Pleidelsheim gefasst, den Entwurf des Büros KMB vom

08.02.2021 gebilligt und die Freigabe für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erteilt. Diese erfolgte in der Zeit vom 09.12.2022 bis zum 27.01.2023. Gleichzeitig wurden die Unterlagen im Internet eingestellt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.11.2022 am Verfahren beteiligt.

Zum Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen sowie dem Vorschlag der Verwaltung zur Behandlung der Anregungen wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen. Das Ergebnis der Umweltprüfung wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens im Umweltbericht dargestellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pleidelsheim hat am 21.09.2023 und der Gemeinderat der Stadt Freiberg a.N. hat am 26.09.2023 die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses beauftragt, die eingegangenen Stellungnahmen zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans 2005-2020 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung zu behandeln und den Planentwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Freiberg a.N. / Pleidelsheim auf Gemarkung Pleidelsheim nach dem Entwurf des Büros KMB PLAN|WERK|STADT|GMBH mit Begründung vom 08.02.2021 zu billigen und die Freigabe für die öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung in den Pleidelsheimer und Freiburger Nachrichten sowie auf der Homepage kann die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Öffentlichkeit und nach § 4 Abs. 2 BauGB für die Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgen.